

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 07.10.2021

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20.10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Vors.)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

SPD

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger (Vors.)

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye (Vors.)

Herr Markus Kremmelbein

FDP

Herr Yannik Löwen

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Euler	SPD
Herr Reinhard Offelnotto	Die Linke

Nicht zur Sitzung zugelassen:

Herr Jonas Vriesen	AfD
--------------------	-----

Herr Vriesen ist zur Sitzung erschienen, konnte jedoch den Nachweis einer Immunisierung oder Testung nicht führen, so dass er nach § 4 Abs. 5 S. 5 CoronaSchVO (in der Fassung vom 15.09.2021) nicht zur Sitzung zugelassen werden konnte.

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Verwaltung:

Frau Rodehuts Kors	Bauamt	TOP 5.1, 7 und 9
Herr Runge	Planungsbüro Drees und Huesmann PartGmbH	TOP 5.1 und 7
Herr Ibershoff	Bauamt	TOP 8
Herr Lenz	Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH	TOP 8 und 9
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Zur Sitzung wurden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 09.09.2021

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 09.09.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Süntelstraße

Die Information des Amtes für Verkehr zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Süntelstraße ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

3.2

L 712n IV. Bauabschnitt - CEF-Maßnahmen
(BV Heepen, 25.02.2021, TOP 2.9)

Im Rahmen der Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 25.02.2021 zum Sachstand der Straßenbaumaßnahme L 712n – IV. Bauabschnitt wurde die Verwaltung gebeten, die vor Baubeginn geplanten Maßnahmen des Artenschutzes (CEF-Maßnahmen) vorzustellen. Die Rückmeldung des Landesbetriebes Straßen.NRW ist den Mitteilungen beigelegt.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf die in der Mitteilung dargestellten CEF-Maßnahmen und erklärt, sie sei erfreut über die Anlage eines Biotopkomplexes im Überschwemmungsbereich der Aa sowie einer Ackerbrache für die Feldlerche. Sie bittet darum, jeweils die Lage und Größe der Flächen, z.B. anhand eines Lageplanes, darzustellen und der Bezirksvertretung zu übermitteln.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

3.3

Neuer Bezirksdienstbeamter der Polizeiwache Ost – Bezirksdienst Oldentrup

Seit dem 01.09.2021 ist Polizeihauptkommissar Frank Langkamp als Bezirksdienstbeamter für den Bereich Oldentrup und Stieghorst zuständig. Er folgt auf Polizeihauptkommissar Bernd Kukat, der in den Ruhestand getreten ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 3.3*

-.-.-

3.4

Park- und Verkehrskonzept für den Heeper Wochenmarkt
(BV Heepen, 10.06.2021, TOP 4.2)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Ordnungsamtes zum Antrag der BV aus der Sitzung vom 10.06.2021 zum Park- und Verkehrskonzept für den Heeper Wochenmarkt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 3.4*

-.-.-

3.5 **Konzept von Wanderwegsbeschilderungen im Stadtbezirk Heepen**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Umweltamtes zu dem Konzept von Wanderwegsbeschilderungen im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 3.5*

-.-.-

3.6 **Auswirkungen des Baugebietes Blackenfeld auf das Straßennetz im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 09.09.2021, TOP 8)**

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 09.09.2021 hat das Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH die Erweiterung des Verkehrsgutachtens bei der Ingenieurgruppe IVV Aachen/Berlin beauftragt. Dabei sollen insbesondere die Auswirkungen des Baugebietes auf das Verkehrsaufkommen am Knotenpunkt Blackenfeld/Engersche Str. betrachtet werden.

Die Vorstellung der Ergebnisse ist für die Sitzung der Bezirksvertretung am 18.11.2021 avisiert.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 3.6*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.7 **Straßenbeleuchtung in der Straße Lämmkenstatt**

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Straßenbeleuchtung in der Straße Lämmkenstatt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 3.7*

-.-.-

3.8 **Straßenbeleuchtung am Seesternweg**

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Mitteilung des

Amtes für Verkehr zur Straßenbeleuchtung am Seesternweg.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 3.8*

-.-.-

3.9

**Sauerstoffversorgung des Obersees
(BV Heepen, 09.09.2021, TOP 2.12)**

Herr Skarabis verweist auf die Mitteilung des Umweltamtes zu o.a. Thema, die vor Beginn der Sitzung verteilt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 3.9

-.-.-

3.10

Zentrale Gedenkveranstaltung der Stadt Bielefeld zum Volkstrauertag am 14.11.2021

Herr Skarabis berichtet, dass der Stadtbezirk Heepen in diesem Jahr die zentrale Gedenkveranstaltung der Stadt Bielefeld zum Volkstrauertag ausrichten werde.

Die Veranstaltung finde am Sonntag, den 14.11.2021, um 12.00 Uhr, in der Heeper Peter-und-Pauls-Kirche statt. Die Einladungen würden zeitnah versandt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 3.10

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

**Überschwemmung im Bereich des Meyer-zu-Heepen Teiches
(Leithenhof)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2494/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion.

Am Freitag, den 10.09.2021, gegen 18.30 Uhr, kam es im Bereich des Teiches Meyer zu Heepen, bedingt durch mehrere Gewitterschauer, zu

erheblichen Überschwemmungen der Wege und Anlagen. Das Hochwasser reichte bis an die Wohnhäuser des Leithenhofes heran und zweitweise bestand die Gefahr, dass die Wassermassen auf die Heeper Straße gelangten und damit die dortigen Wohnhäuser bedrohten.

Anders hat sich die Situation im Bereich Fohlenwiese dargestellt. In der Fohlenwiese ist die Lutter nicht über die Ufer getreten, anscheinend haben die ersten Hochwasserschutzmaßnahmen gegriffen.

Frage:

Worin liegt nach Meinung der Verwaltung die Ursache für die Überschwemmung und wie kann in Zukunft die Gefahr verhindert oder minimiert werden und wer ist für die Reinigung der mit Schlamm verunreinigten Wege zuständig?

Zusatzfrage:

Welche Regenmengen sind am 10.09.2021 gemessen worden und in welchem Verhältnis stehen die Mengen zu den Starkregenereignissen der vergangenen Jahre?

Dazu hat das Umweltamt folgendes mitgeteilt:

Die Stauanlage am Leithenhof (Hofteich) wird durch die Evangelische Perthes-Stiftung e.V. betrieben. Eine Prüfung des Sachverhaltes durch den Betreiber kommt zu dem Ergebnis, dass vermutlich angeschwemmtes Treibgut die Fehlfunktion des automatisierten Stauwehres verursacht hat. Ein Schwimmer war eingeklemmt und konnte daher die automatische Öffnung nicht auslösen. Als Folge des ansteigenden Wasserstands ist die elektrische Anlage gänzlich ausgefallen. Die Feuerwehr konnte erst mit zeitlicher Verzögerung und nach telefonischer Rücksprache mit dem Haus-techniker ein Schloss aufbrechen und das Wehr nach Umstellung auf Handbetrieb manuell öffnen.

Zur Vermeidung künftiger Zwischenfälle sind folgende Maßnahmen geplant:

- Wiederherstellung der automatischen Öffnungsfunktion des Wehres*
- Erhöhung der Intervalle für Kontrolle und Räumung des Wehres von Geäst und Laub*
- Einweisung der Feuerwehr und Deponierung eines Schlüssels zum Stauwehr*

Die Zuständigkeit für die Reinigung der Wege am „Kleinen Teich“ liegt teilweise im Bereich des Amtes für Verkehr und wird für dieses durch die Abteilung 700.53 – „Straßeninstandhaltung und Beschilderung des Umweltbetriebs Bielefeld“ anlassbezogen durchgeführt. Für einen weiteren Teilbereich der Wege obliegt die Zuständigkeit der Abteilung 700.64 – „Grünflächenpflege des Umweltbetriebs“.

Den vorstehend genannten Abteilungen ist keine Häufung starker Verschlammungen vor Ort bekannt. Aktuell befinden sich die fraglichen Wege in einem sauberen, nicht verschlammten Zustand. Sofern im Rahmen regelmäßiger Begehungen oder durch entsprechende Bürgerbeschwerden eine entsprechende Verunreinigung festgestellt wird, kann jeweils zeitnah eine Reinigung durchgeführt werden.

Zusatzfrage

Die höchsten Niederschlagsintensitäten sind während des Starkregenereignisses vom 10.09.2021 laut Radarniederschlagsdaten des Deutschen Wetterdienstes im Oberlauf der Weser-Lutter im Bereich Olderdissen und Gadderbaum aufgetreten.

Zwischen 12:50 Uhr und 14:50 Uhr wurde eine maximale Niederschlags-summe von 60 mm ermittelt. Das entspricht einem Ereignis, welches statistisch gesehen etwa alle 200 Jahre auftritt.

Die Niederschlagsmessungen der letzten Jahre zeigen, dass es, abgesehen vom Regenereignis von 2013, kein vergleichbares Ereignis im Einzugsgebiet der Weser-Lutter gab.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion sei sehr erfreut über die ausführliche Antwort des Umweltamtes. Wenn die Wartungsarbeiten regelmäßig durchgeführt würden, könne davon ausgegangen werden, dass es zu keiner weiteren Überschwemmung kommen werde.

Herr Löwen (FDP) fragt an, warum das Wehr bei derartigen Starkregenereignissen nicht bereits im Vorfeld geöffnet werde, so dass der Teich als Ausgleichsfläche dienen könne.

Dazu führt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher aus, dass das Wehr vor einigen Jahren noch mit einer Handkurbel zu öffnen gewesen sei. Inzwischen sei ein automatisiertes Stauwehr eingesetzt worden. Es sei notwendig in dem Teich aufgrund der angrenzenden, auf Holzpfählen stehenden Häuser, stets einen gewissen Wasserstand vorzuhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 5

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A18 „Niewaldstraße, südlich der Bebauung an der Holteistraße“ für das Gebiet östlich der Niewaldstraße, und nördlich der Straße Kusenweg im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2032/2020-2025

Drucksachennummer: 2032/2020-2025/1

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Nachtragsvorla-

ge zur heutigen Sitzung, die die Ursprungsvorlage ergänze und begrüßt Frau Rodehuts Kors (Bauamt) und Herrn Runge (Planungsbüro Drees und Huesmann PartGmbH) zur Berichterstattung.

Frau Rodehuts Kors stellt die in der Nachtragsvorlage enthaltenen Ergänzungen im Folgenden dar.

Zur ÖPNV-Anbindung führt sie aus, dass es neben der Haltestelle „Niewaldstraße“ zudem die Bushaltestelle „Altenhagen Grundschule“ gebe, die vom Baugebiet aus erreicht werden könne.

Hinsichtlich der Versorgung mit Grundschulplätzen habe das Amt für Schule mitgeteilt, sofern es zu Ablehnungen von Anmeldungen an der GS Altenhagen für die Schuljahre 2023/24 und 2025/2026 komme, müssten Interimslösungen geprüft werden. Dies könnten z.B. Modulbauten sein, um eine Mehrklassenbildung zu ermöglichen. Zudem sei eine Erweiterung der GS Milse geplant, die die Bedarfe im Bereich Heepen-Nord mit abdecken solle. Die Auslastung im Bereich der OGS-Plätze an der GS Altenhagen liege derzeit bei 61 %. Deshalb gehe das Amt für Schule davon aus, dass die Kinder aus dem Wohngebiet dort entsprechend versorgt werden könnten. Zeige sich dennoch ein weiterer Bedarf, so müsste auch hier eine Interimslösung geprüft werden.

Zur Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen habe das Jugendamt mitgeteilt, dass derzeit noch freie Plätze in der Kita Altenhagen vorhanden seien. Durch die zusätzlichen 5 – 6 Kinder aus dem Neubaugebiet werde keine Erweiterung einer bestehenden Kita erforderlich. Sollte jedoch ein weiteres, größeres Baugebiet entstehen, so werde der Bedarf aus der Niewaldstr. dort mitberücksichtigt.

Abschließend geht Frau Rodehuts Kors auf die Nachfrage aus der letzten Sitzung hinsichtlich des Glasfaseranschlusses für das Baugebiet ein.

Die Stadtwerke hätten dazu mitgeteilt, dass in der Niewaldstraße bereits Glasfaserleitungen vorhanden seien, so dass ein Anschluss des Wohngebietes potentiell möglich sei.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) bedankt sich für die vorgenommenen Ergänzungen im Rahmen der Nachtragsvorlage und erklärt, ihre Fraktion könne dem Aufstellungsbeschluss zustimmen. Dennoch habe sie die Frage, ob das Schallgutachten im weiteren Verfahren fortgeschrieben werde, zumal auch – wie in der letzten Sitzung angemerkt – die Lärmbelastung durch die BAB 2 noch einmal mit dem korrekten Tempolimit berechnet werden müsse. Sie bittet darum, das Gutachten bis zum Entwurfsbeschluss zu überarbeiten. Frau Rodehuts Kors erklärt, das Schallgutachten werde im weiteren Verfahren aktualisiert.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich ebenfalls für die kurzfristige Einarbeitung der in der letzten Sitzung angesprochenen Themen und schließt sich den Ausführungen von Frau Klemme-Linnenbrügger an.

Er gibt zu bedenken, dass es im Stadtteil Altenhagen - neben dem Baugebiet Niewaldstraße - z.B. auch das Wohngebiet Kanzelstraße/Studiostraße gebe, dessen Entwurfsplanung ebenfalls in der heutigen Sitzung beraten werde. Es sei deshalb zwingend erforderlich, die Planung der sozialen Infrastruktur unter Berücksichtigung aller anstehenden Baugebiete im Stadtteil vorzunehmen.

Bis zum Entwurfsbeschluss bitte er darum, eine Prognose über die Entwicklung der Versorgung mit Kita Plätzen -unter Berücksichtigung künfti-

ger Baugebiete im Stadtteil- einzuarbeiten und bei Defiziten entsprechende Maßnahmen aufzuzeigen.

Für den Schulbereich erwarte er vom Amt für Schule eine Aussage über die Zeitplanung für die Erweiterung der GS Milse sowie eine Vorprüfung, ob bzw. in welcher Form Interimslösungen möglich seien. Für den Bereich der OGS bittet er um eine erneute Bewertung der Versorgungssituation vor dem Hintergrund des anstehenden Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz. Zudem bittet er um eine Einschätzung, wie sich der Bedarf an OGS-Plätzen entwickeln werde, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule zunehme.

Zu der ÖPNV-Anbindung bittet Herr Dr. Elsner bis zum Entwurfsbeschluss um Aussagen hinsichtlich einer Verbesserung des Angebotes. Voraussetzung für eine gute ÖPNV-Anbindung sei nicht nur eine gute Erreichbarkeit der Bushaltestellen, sondern vor allem auch eine gute Taktung der Buslinien.

Herr Kremmelbein (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob es in künftigen Verfahren möglich sei, sofern Glasfaser in einem Neubaugebiet verlegt werden könne, dies im Bebauungsplan verpflichtend festzusetzen.

Herr Runge erklärt dazu, dass dies im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens grundsätzlich schwierig sei, da für das Glasfaserangebot Dritte (z.B. Telekom) zuständig seien, jedoch könne eine derartige Verpflichtung in einen Erschließungsvertrag mit aufgenommen werden.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald erklärt, es sei ihr wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Amt für Schule das Baugebiet Kanzelstr./ Studiostr. mit den derzeit vorgesehenen 25 bis 30 Wohneinheiten in die Grundschulplanung einbeziehe.

Über die Ursprungsvorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungen der Nachtragsvorlage ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/A18 „Niewaldstraße, südlich der Bebauung an der Holteistraße“ für das Gebiet östlich der Niewaldstraße und nördlich der Straße Kusenweg ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf des Nutzungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten**

Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 5.1*

-.-.-

Zu Punkt 5.1.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A18 „Niewaldstraße, südlich der Bebauung an der Holteistraße“ für das Gebiet östlich der Niewaldstraße, und nördlich der Straße Kusenweg im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2032/2020-2025/1

(gemeinsam mit TOP 5.1 beraten)

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs für den Haushalt 2022 für das Bezirksamt Heepen - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2123/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, die bereits in der Sitzung am 09.09.2021 in erster Lesung beraten wurde.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass er die Darstellung der bezirklichen Ansätze im Rahmen der Beschlussvorlage grundsätzlich nachvollziehen könne. Deshalb werde seine Fraktion den bezirksbezogenen Ansätzen, vorbehaltlich der Beratungen in den nachfolgenden Gremien, zustimmen. Dies bedeute jedoch keine Zustimmung zum Gesamthaushalt der Stadt Bielefeld.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) fragt nach, ob es eine Kostenaufstellung für die einzelnen Grünflächen des Bezirkes gebe. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die Ansätze für die Aufwendungen der sonstigen Sachleistungen der Grundschulen Milse und Brake nahezu identisch seien (s. Anlage 3, Seite 34), obwohl die GS Brake mehr Schülerinnen und Schüler habe.

Herr Skarabis erklärt dazu, dass eine Aufstellung über die bezirklichen Grünmittel vorhanden sei (*Anmerkung: s. Informationsvorlage „Fort-schreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün, Ds. 10951/2014-2020, BV Heepen 04.06.2020*), die auch bei Bedarf an die Mitglieder versandt werden könne. Hinsichtlich der Schulansätze führt er aus, dass diese für den Haushaltsansatz der Jahre 2020/21 bei den vg. Grundschulen nahezu identisch gewesen seien. Dies liege darin begründet, dass die Ansätze für diesen Zeitraum nicht korrekt kalkuliert worden seien, dies aber im Haushaltsentwurf 2022 korrigiert worden sei.

Frau Klemme-Linnenbrügger bedankt sich für die Erläuterungen und erklärt, ihre Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen

(Band II, Seiten 356-358)

11.01.92 Bezirksvertretung Heepen

(Band II, Seiten 411-413)

11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen

(Band II, Seiten 755-757)

11.13.09 Bezirkliches Grün Heepen

(Band II, Seiten 1780-1782)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.82 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.918 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 302.512 € (Band II, S. 359-360).

11.01.92 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.452 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 153.412 € (Band II, S. 414-415)

11.02.23 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.961 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 208.492 € (Band II, S. 758-759)

11.13.09 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 992.752 € (Band II, S.1783-1784)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe/n

11.01.82 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 48.729 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Band II, S. 361-362)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.82 wird zugestimmt (Band II, S. 363).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seiten 1920 - 1928) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2022** für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2021 ergeben sich keine Änderungen

-einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 5.2*

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Verkehrssicherheit auf der Evenhausener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2496/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Verkehrssicherheit auf der Evenhausener Straße zu erarbeiten und dieses der Bezirksvertretung vorzulegen.

Das Konzept sollte folgende Punkte enthalten:

- Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit*
- Schulwegsicherung (Überqueren von Schulkindern zur Haltestelle)*
- Fahrradweg (Gewährleistung der Sicherheit für Fahrradfahrer)*

Begründung:

Ausgelöst durch Beschwerden der Anwohner und einer persönlichen Begutachtung der Situation, wurde festgestellt, dass die Schulwegsicherung nicht gegeben ist (ca. 15 Kinder müssen die Straße überqueren, um zu ihrer Bushaltestelle zu gelangen).

Die an der Stelle erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird häufig überschritten, was sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit als auch der Lärmbelästigung bedenklich ist.

Wegen des geraden Verlaufs der Straße werden Autofahrer animiert, die Straße mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit zu fahren.

Frau Wittrowski (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die Situation an der Evenhausener Straße insbesondere für Schulkinder, die dort die Straße überqueren, um zur Bushaltestelle zu gelangen, besonders gefährlich sei, weil die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h häufig überschritten werde. Die bisherigen Blitzeraktionen hätten keinen Erfolg gezeigt, so dass nunmehr bauliche Maßnahmen zu prüfen seien. Deshalb werde die Verwaltung um die Erarbeitung von Vorschlägen gebeten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion könne dem Antrag zustimmen. Er betont, es sei wichtig, wie im Antrag formuliert, mögliche Konzeptvorschläge vor deren Umsetzung zunächst der Bezirksvertretung zur Beratung vorzulegen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Verkehrssicherheit auf der Evenhausener Straße zu erarbeiten und dieses der Bezirksvertretung vorzulegen.

Das Konzept sollte folgende Punkte enthalten:

- Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit
- Schulwegsicherung (Überqueren von Schulkindern zur Haltestelle)
- Fahrradweg (Gewährleistung der Sicherheit für Fahrradfahrer)

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 6.1*

-.-.-

Vor der Beratung des TOP 6.2 übergibt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher die Sitzungsleitung an Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald.

Zu Punkt 6.2 Aufhebung der Freigabe für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenregelung in der Salzufler Str. zwischen Hassebrock und Hillegosser Straße und Aufhebung der Freigabe des Fußweges in der Hillegosser Straße im Ortskern von Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2511/2020-2025

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept vorzulegen, das das Radfahren entgegen der Einbahnstraße in der Salzufler Straße zwischen Kriegerdenkmal und Hassebrock nicht mehr erlaubt.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass der Fahrradverkehr von der Hillegosser Str. nach links in den Hassebrock eine besondere Markierung erhält. Die Regelung zwischen Kriegerdenkmal und Heeper Straße bleibt davon unberührt.

Auf der Hillegosser Straße ist die Freigabe des Gehweges für Radfahrer aufzuheben.

Begründung:

Der Ortskern von Heepen ist eine 30 km/h Zone und durch die Einbahnstraßenregelung ein unauffälliger Verkehrsraum. Die Einbahnstraßenregelung hat erheblich zur Verkehrssicherheit aller am Verkehr teilnehmenden (Fußgänger, Radfahrer, Automobile) gesorgt.

Durch diese Regelung ist es gelungen, eine sichere Erreichbarkeit der Geschäfte und Arztpraxen zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Aufenthaltsqualität im Ortskern zu schaffen (Eisdiele, Außengastronomie, Aktionen auf dem Amtsplatz).

Der Änderungsbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass insbesondere in der Salzufler Str. die Fahrbahnbreite aufgrund der heutigen PKW-Breiten und Fahrrad-Breiten (Anhängern usw.) nicht mehr für einen sicheren Begegnungsverkehr geeignet erscheint.

In der Hillegosser Straße ist der Gehweg auf der östlichen Seite, beginnend in Höhe der Straße „Am Teigelhof“, für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße freigegeben. Aufgrund der geringen Breite in Teilen des Gehweges führt dies zu Konflikten zwischen Fuß- und Radverkehr. Eine nur für die Salzufler Str. geänderte Regelung für den Begegnungsverkehr erscheint nicht sinnvoll.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass er -sowohl aufgrund eigener Beobachtungen, als auch aufgrund von Gesprächen mit betroffenen Bürger*innen und der Polizei- wahrgenommen habe, dass der Begegnungsverkehr von Radfahrern und PKW in der Salzufler Straße im Bereich des Amtsplatzes zu schwierigen und zum Teil auch gefährlichen Situationen führe. Dies sei insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum einen das Verkehrsaufkommen gestiegen sei, zum anderen die Breite der PKW und Fahrräder (z.B. Fahrradanhänger und Lastenräder) zugenommen habe. Die aktuelle Regelung, die Freigabe der Salzufler Straße für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße, stelle mit Blick auf die Verkehrsführung eine Ausnahmesituation dar, an die viele Verkehrsteilnehmer nicht gewöhnt seien.

Die Verwaltung solle mit diesem Antrag gebeten werden, die aktuelle Regelung zu ändern, ohne dass dies ein generelles Signal für die Diskussion um die Aufteilung der Verkehrsflächen in der Gesamtstadt sein solle.

Es sei wichtig, die Gefahrenlage schnell zu beheben, auch wenn es hier bislang noch keine schweren Unfälle gegeben habe.

Auch die Regelung in der Hillegosser Straße (Freigabe des östlichen Fußweges für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße) sei keine gute Lösung.

Er bittet um Zustimmung zu diesem Antrag, um die Gefährdungssituationen zu beheben.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, ihre Fraktion könne dem Antrag zur Regelung in Bezug auf die Hillegosser Straße zustimmen. Die Situation auf der Salzufler Straße hingegen halte sie für schwieriger. Die Gefahren seien vorhanden, allerdings würde sie hier eine andere Lösung präferieren. Aus Sicht ihrer Fraktion würden bei Umsetzung des Antrages die Radfahrer ihre Rechte zugunsten der Rechte der Autofahrer aufgeben. Ihre Fraktion spreche sich deshalb für eine weitere Temporeduzierung aus, so dass die Verträglichkeit im Begegnungsverkehr größer werde und die Autofahrer gezwungen seien, verstärkt auf die Radfahrer zu achten. Perspektivisch könne hier ggf. eine gemischte Verkehrsfläche (Aufhebung Fußweg, Entfall der Bordsteinkante) entstehen. Dem ersten Teil des Antrages könne ihre Fraktion daher nicht zustimmen.

Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, seine Fraktion halte den Antrag insoweit für problematisch, als dass eine sachliche Grundlage zur Beurteilung der Situation fehle. Es seien bislang lediglich Wahrnehmungen von verschiedensten Seiten vorgetragen worden. Es sei eher das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer, das zu diesen Situationen führe, das gelte sowohl für Radfahrer als auch für Autofahrer. Er halte es deshalb für erforderlich zunächst eine Expertise einzuholen, um abschließend beurteilen zu können, welche Maßnahmen geeignet seien, um die Gefahrensituation zu entschärfen.

Seine Fraktion schlage daher vor, den Antrag zunächst zurückzustellen und vom Polizeibezirksdienst sowie dem Amt für Verkehr einen Situationsbericht anzufordern. Danach könne die Bezirksvertretung entscheiden. Zudem stelle sich die Frage, ob hier über drei Einzelmaßnahmen entschieden werden solle oder ob es nicht eines Gesamtkonzeptes bedürfe.

Herr Löwen (FDP) erklärt, er könne dem Antrag vollumfänglich zustimmen. Er begrüße es sehr, dass der Antrag frühzeitig gestellt werde, und nicht so lange gewartet werde, bis sich die ersten Unfälle ereignet hätten. Die Straße sei für den Begegnungsverkehr zu eng. Die Situation sei häufig zu beobachten, auch er habe entsprechende Erfahrungen dazu gemacht. Einen Bericht der Polizei halte er nicht für notwendig. Er werde dem Antrag zustimmen.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) äußert, dass aus seiner Sicht den Radfahrern nicht ihr Recht weggenommen werde, da den Radfahrern nicht verboten werden solle, die Straße zu nutzen. Jedoch stelle sich aktuell das Problem, dass sich Radfahrer und Autofahrer dort auf engem Raum begegnen. Viele Betroffene hätten sich an die Politik gewandt, mit dem Anliegen, diese akute Gefährdungssituation zu bereinigen. Sofern gegenwärtig noch ein Gutachten angefordert werde, sei diese zeitliche Verzögerung nicht im Sinne der Bürger vor Ort. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten ggf. weitere Maßnahmen beraten werden, zunächst müsse die akute Gefahrensituation behoben werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher spricht sich dafür aus, sowohl einen Situationsbericht von den zuständigen Stellen einzuholen, aber auch kurzfristig auf die aktuelle Gefahrenlage zu reagieren.

Herr Dr. Elsner erklärt, es gehe auch seiner Fraktion um die Herstellung der Verkehrssicherheit.

Er rege daher an, den Antrag wie folgt zu ändern:

Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich des Heeper Ortskerns zu erarbeiten, das insbesondere das akute Sicherheitsproblem in der Salzufler Straße mit einer geeigneten und schnell durchführbaren Maßnahme verbessert.

Die in dem Antrag benannten Maßnahmen seien dabei beispielhaft zu nennen. Perspektivisch könnten ggf. weitere Maßnahmen beraten werden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die im Antrag benannten Maßnahmen seien sowohl als Problembeschreibung als auch Lösungsansatz zu sehen. Letztendlich sei es die Aufgabe der Verwaltung der Bezirksvertretung Vorschläge zu unterbreiten. Er könne daher dem Änderungsantrag folgen.

Frau Kreye äußert dazu, es könne auch eine Lösungsalternative sein, ein Durchfahrverbot für Fahrzeuge ab einer bestimmten Breite anzuordnen, es sei nicht zwangsläufig der Fokus auf die Radfahrer zu richten. Ihre Fraktion könne auch dem Änderungsantrag nicht folgen, wenn Radfahrer in den Vordergrund gestellt würden, auch wenn dies nur beispielhaft sei.

Dr. Elsner erwidert, dass eine Temporeduzierung auf 20 km/h bereits vor einigen Jahren diskutiert worden sei. Für eine Herabsetzung der Geschwindigkeit bedürfe es ggf. einer längeren Prüfung, dies sei nicht kurzfristig umzusetzen. Durch die Benennung der Beispiele im Antrag solle verdeutlicht werden, dass ein großes Interesse an einer vorübergehenden, sehr schnellen Lösung bestehe. Er betont noch einmal, dass die Erstellung eines Konzeptes für seine Fraktion wichtig sei. Im Rahmen des Konzeptes werde dann zu beraten sein, wie man langfristig mit den Verkehrsflächen umgehe.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich des Heeper Ortskerns zu erarbeiten, das insbesondere das akute Sicherheitsproblem in der Salzufler Straße mit einer geeigneten und schnell durchführbaren Maßnahme verbessert.

Maßnahmen könnten z.B. sein:

- Aufhebung der Erlaubnis für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße in der Salzufler Straße zwischen Kriegerdenkmal und Hassebrock zu fahren.
- Aufbringen einer besonderen Markierung für den Fahrradverkehr von der Hillegosser Str. nach links in den Hassebrock
- Aufhebung der Freigabe des Gehweges für Radfahrer auf der Hillegosser Straße.

Die Regelung zwischen Kriegerdenkmal und Heeper Straße bleibt davon unberührt

Das Konzept ist in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 6.2*

-.-.-

Nach Beendigung der Beratung des TOP 6.2 übergibt Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald die Sitzungsleitung wieder an Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher.

Zu Punkt 6.3 Ganzheitliches Verkehrskonzept Baumheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2514/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Planungen in Baumheide (INSEK, NVP, Radverkehrskonzept, Ausbau Herforder Straße/Abbindung Heidenheimer Straße) in einem ganzheitlichen Verkehrskonzept für Baumheide (inklusive der Bereiche Wellbach und Talbrückenstraße) zusammenzuführen. Im Rahmen der Entwicklung dieses Konzeptes sollen insbesondere die Wechselwirkungen der verschiedenen Planungen untersucht werden. Dieses Konzept ist der Bezirksvertretung vorzustellen, bevor einzelne Module zur Durchführung geplant werden.

Begründung:

In Baumheide werden durch das INSEK-Programm viele Veränderungen umgesetzt (z.B. die neue Mitte Baumheide), gleichzeitig werden Neuplanungen im Straßennetz (z.B. im Ausbau Herforder Str.), im ÖPNV (Neuaufstellung NVP) oder im Radwegenetz vorangetrieben. Diese Planungen haben Wechselwirkungen oder schließen sich sogar teilweise aus. Als ein Beispiel kann hier die Verkehrssicherheit im Bereich des Rabenhofs (Neueinrichtung der Bushaltestellen und die Auswirkungen auf Fußgänger-, Fahrrad- und Autoverkehr) genannt werden. Um für Baumheide eine tragfähige Lösung zu finden, müssen diese Wechselwirkungen untersucht und Planungen ganzheitlich betrachtet werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) weist auf die verschiedensten Programme hin, die für den Bereich Baumheide aktuell bereits umgesetzt würden bzw. in Kürze zur Umsetzung anstünden. Dies Planungen würden jeweils separat betrachtet, und es sei nicht erkennbar, dass hier eine Abstimmung erfolge. Deshalb werde für Baumheide eine ganzheitliche Betrachtung der vorliegenden Planungen angeregt, mit dem Ziel, zu prüfen, ob diese gleichzeitig realisiert werden könnten. Andernfalls müsse es zu einer Abwägung der Planungen untereinander kommen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion halte ein gesamtstädtisches Radverkehrskonzept für sinnvoll, es müsse aber mit den Bezirken abgestimmt werden. Bei Planungen in den Bezirken erwarte ihre Fraktion einen Austausch mit der Verwaltung und die Berücksichtigung der Belange des Stadtbezirkes.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Planungen in Baumheide (INSEK, NVP, Radverkehrskonzept, Ausbau Herforder Straße/Abbindung Heidenheimer Straße) in einem ganzheitlichen Verkehrskonzept für Baumheide (inklusive der Bereiche Wellbach und Talbrückenstraße) zusammenzuführen. Im Rahmen der Entwicklung dieses Konzeptes sollen insbesondere die Wechselwirkungen der verschiedenen Planungen untersucht werden. Dieses Konzept ist der Bezirksvertretung vorzustellen, bevor einzelne Module zur Durchführung geplant werden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 6.3*

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/H 3.3 „Betreutes Wohnen östlich Theodor-Heuss-Straße und nördlich Am Petristift“ für das Gebiet nördlich der Straße Am Petristift, östlich der Theodor-Heuss-Straße und westlich der Straße Vahlkamp im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2232/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Rodehuts Kors vom Bauamt und Herrn Runge (Planungsbüro Drees und Huesmann PartGmbH) zur Berichterstattung.

Frau Rodehuts Kors schildert zunächst den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens.

Herr Runge erläutert im Anschluss die Eckpunkte des Aufstellungsbeschlusses. Er führt zunächst aus, dass es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handle, dies bedeute, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan auf ein konkretes Vorhaben zugeschnitten seien. Er geht auf die einzelnen Bestandteile des Bebauungsplans und die Situation vor Ort ein. Zum bestehenden Planungsrecht führt Herr Runge aus, dass die Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Altersheim ausgewiesen sei. Es sei eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,0 festgesetzt.

Das jetzt auf der südlichen Fläche geplante Vorhaben sei mit einer GRZ von 0,3 nicht realisierbar. Es solle eine höhere Verdichtung umgesetzt werden.

Zum Plankonzept führt er aus, dass das als Pflegeheim genutzte Gebäude bereits abgerissen wurde. Es solle durch Neubauten in zwei Bauabschnitten ersetzt werden. Die Pflegeeinrichtung mit 75 Plätzen im nördlichen Bereich des Plangebietes sei bereits seit Ende 2020 in Betrieb. Darüber hinaus solle eine Einrichtung für altersgerechtes Wohnen mit insgesamt 18 Wohneinheiten und einer Tagespflege mit rd. 14 Plätzen errichtet werden. Zur Bauweise führt er aus, dass 3 Vollgeschosse mit Souterrain und Staffelgeschoss vorgesehen seien. Das Gelände weise ein leichtes Nord- und Westgefälle auf, so dass man je nach Blickwinkel auf 3 bzw. 4 Vollgeschosse schaue. Es würde daher eine max. 4 Geschossigkeit und eine max. Gebäudehöhe festgesetzt. Die GRZ werde auf 0,5 und damit um 20 % höher als im bestehenden B-Plan festgesetzt. Hinsichtlich der Festsetzungen zum Pflanzerschutz und zur Grünordnung

geht Herr Runge auf die Festsetzung des zu erhaltendes Baumes, der anzupflanzenden Bäume, auf die mindestens extensive Dachbegrünung bei Flachdächern und gering geneigten Dächern sowie die Verpflichtung zur Anbringung von PV-Anlagen auf mindestens 50 % der Dachflächen ein.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) fragt nach, welches Fachamt überprüfe, ob nach Fertigstellung des Bauvorhabens die Festsetzungen zum Pflanzerschutz und zur Grünordnung eingehalten bzw. umgesetzt worden seien.

Frau Rodehuts Kors führt dazu aus, dass das Bauamt bei größeren Bauvorhaben eine Endabnahme vor Ort durchführe. So werde z.B. die Größe und Lage der Pflanzbeete nachgehalten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion könne dem Aufstellungsbeschluss grds. zustimmen. Er bittet darum, im weiteren Verfahren noch Ausführungen zur digitalen Infrastruktur sowie zur ÖPNV-Anbindung aufzunehmen. Dafür sei auch wichtig, dass die vorhandenen Haltestellen gut erreichbar seien. Deshalb fragt er nach, ob auch die bisherigen Wegebeziehungen festgesetzt würden, da diese aus seiner Sicht erhalten bleiben sollten. Sollte dies nicht der Fall sein, rege er an, dies zu prüfen.

Herr Runge erklärt, die zwischen der Theodor-Heuss-Straße und der Straße Am Petristift bestehende Fuß- und Radwegeverbindung werde im Zuge der Planung nicht berührt.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald fragt nach, inwieweit der Fußweg von der Theodor-Heuss-Straße in das Wohngebiet Vahlkamp bestehen bleibe. Herr Runge führt dazu aus, sofern die Wegebeziehung vorhanden sei, gehe er davon aus, dass diese auch weiterhin erhalten bleibe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet ggf. noch einmal um Überprüfung. Es sei wichtig, dass die Wegeverbindung zum Vahlkamp gesichert sei.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, das Gelände werde im Zuge der Neuplanung dichter bebaut und es werde mehr Fläche versiegelt als in dem bisherigen B-Plan vorgesehen. Deshalb würde sie es begrüßen, statt der Stellplätze eine Tiefgarage vorzusehen. Herr Runge führt dazu aus, dass dies aus seiner Sicht wegen der Art der Nutzung als Tagespflegeeinrichtung sowie der bautechnischen Gegebenheiten (bereits vorhandenes Geländegefälle) und auch aus finanziellen Gründen kaum umsetzbar sei.

Auf die Frage von Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nach der Höhe bzw. Berechnung des Stellplatzschlüssels für die Bereiche Tagespflege und betreutes Wohnen erklärt Herr Runge, dass er die Angaben nachreichen werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/H 3.3 „Betreu-**

tes Wohnen östlich Theodor-Heuss-Straße und nördlich Am Petristift" für das Gebiet nördlich der Straße Am Petristift und westlich der Straße Vahlkamp ist gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ und für den Vorhaben- und Erschließungsplan mit dunkelblauer Farbe eingetragene „Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes“ verbindlich.

2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/H 3.3 „Betreutes Wohnen östlich Theodor-Heuss-Straße und nördlich Am Petristift" soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
5. Auf die Anwendung der Baulandstrategie ist in diesem Fall zu verzichten, da hier nur eine geringfügige Überschreitung des Grenzwertes von 2.000 m² vorliegt und das Projekt in seiner Art der Nutzung grundlegend den ursprünglichen planerischen Zielvorstellungen entspricht.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 7*

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2296/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage und begrüßt Herrn Ibershoff vom Bauamt und Herrn Lenz vom Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH zur Berichterstattung.

Herr Lenz geht eingangs auf das Plangebiet, die Festsetzungen aufgrund des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/A 1 sowie die Bestandssituation ein.

Der nördliche Teil des Plangebietes sei geprägt durch freistehende Wohngebäude sowie eine Stellplatzanlage, der südliche Teil durch die ehemaligen Einrichtungen der Ev.-Luth.-Kirchengemeinde Altenhagen, welche im Laufe des Verfahrens abgerissen wurden. Der Kirchturm als identitätsstiftendes Element solle erhalten bleiben und in Verbindung mit einem neuen Gemeindesaal weiterhin für kirchliche Zwecke zur Verfügung stehen. Die Planung sehe vor, dem Areal eine Wohnnutzung hinzuzufügen. Für die Umsetzung der Planungsziele sei eine Überplanung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans notwendig.

Der Aufstellungsbeschluss, der in der Sitzung am 28.11.2019 beraten wurde, habe noch zwei Planungsvarianten enthalten. Die Bezirksvertretung habe sich für die zweite Variante ausgesprochen. Um die Bebauung kleinteiliger darzustellen, sehe der Entwurfsbeschluss eine abgeänderte Fassung dieser zweiten Variante vor.

Herr Lenz führt dazu aus, dass auf dem Areal 25 bis 30 neue Wohneinheiten entstehen könnten. Im südlichen Bereich gebe es eine Platzsituation, über die eine zentrale Querung durch das Plangebiet möglich sei. Im nördlichen Teil werde ein öffentlicher Fuß- und Radweg sowie ein befahrbarer Wohnweg festgesetzt. Der Stellplatzbedarf für die kirchliche Nutzung des Gemeindesaals werde über eine Stellplatzanlage nördlich der Kanzelstraße abgedeckt. Zu dem Maß der baulichen Nutzung führt Herr Lenz aus, dass im gesamten Plangebiet max. 2 Vollgeschosse bei einer offenen Bauweise, einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 festgesetzt werden. Im südlichen Bereich (WA 2) seien Flachdächer zugelassen, um PV-Anlagen und Gründächer zu ermöglichen. Die Gebäudehöhe sei in Anlehnung an die umliegende Bebauung auf max. 10,50 m festgesetzt.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, auf Seite 4 der Vorlage die Aussage „im Stadtteil Altenhagen sei perspektivisch ... ein Bedarf für eine Jugendeinrichtung ... nicht erkennbar...“ zu streichen, da diese nicht zutreffe.

Die Feststellung in der Vorlage zum Öffentlichen Personennahverkehr (s. Seite C 12), wonach die (Innen-)Stadt von Altenhagen aus mit dem ÖPNV in 25 Minuten erreicht werden könne, sei ebenfalls nicht richtig. Vielmehr würden mind. 30 bis 35 Minuten Fahrzeit benötigt. Die ÖPNV-Anbindung müsse daher verbessert werden, wenn das Wohngebiet attraktiv sein solle.

Frau Kreye fragt nach, warum für das Plangebiet nicht der Bau einer

Tiefgarage vorgesehen werde.

Zudem weist sie darauf hin, dass aus der Vorlage erkennbar werde, dass bei Umsetzung der neuen Wohneinheiten die Versorgung mit Grundschulplätzen noch kritischer werde. Hier müssten Lösungen erarbeitet werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf seine Ausführungen unter TOP 5.1 der heutigen Sitzung und bittet um Einarbeitung der folgenden Themen bis zum Satzungsbeschluss:

- Informationen über einen Zeitplan zur Erweiterung der GS Milse,
- Vorprüfung eines Interimsstandortes an der GS Altenhagen,
- Bewertung der OGS-Situation vor dem Hintergrund des anstehenden Rechtsanspruches,
- Erstellung einer Prognose zu der Kita-Lage in Altenhagen und
- Verbesserungsvorschläge zur ÖPNV-Anbindung

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. Der Bebauungsplan Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“ für das Gebiet zwischen der Warthestraße, Grafenheider Straße und Naggertstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

- Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2362/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage und begrüßt Frau Rodehuts Kors vom Bauamt und Herrn Lenz vom Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH zur Berichterstattung.

Herr Lenz stellt eingangs die örtlichen Gegebenheiten des Plangebietes vor und skizziert die Bestandssituation. Er führt dazu aus, dass die zwei Bestandsgebäude im Norden erhalten und das Bestandsgebäude im Westen sowie im Osten jeweils abgerissen werden sollten. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. III/Br 4 setze das Plangebiet größtenteils als Gewerbegebiet fest. Die aktuelle Planung sehe Wohnbebauung sowie die Errichtung einer Kita vor. Deshalb sei die Neuaufstellung des Bebauungsplanes notwendig.

Herr Lenz geht im Folgenden auf die vorgenommenen Änderungen in der Planung vom Aufstellungs- zum Entwurfsbeschluss ein. Während im Vorentwurf insgesamt fünf Mehrfamilienhäuser (MFH), größtenteils mit L-förmigen Baukörpern, vorgesehen waren, sei jetzt die Errichtung von lediglich drei MFH geplant. Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Zielsetzung sei es nicht vertretbar, für die im Rahmen des Bebauungsplans angedachte Wohnbebauung eine Schallschutzmaßnahme zu errichten, die zu einem späteren Zeitpunkt zwei benachbarte Wohnquartiere trennen würde. Deshalb seien die Baufenster im Osten entfallen.

Der Standort des öffentlichen Kinderspielplatzes sei nicht mehr mit Anbindung an die Grafenheider Straße, sondern inmitten des Plangebietes vorgesehen, wodurch auch eine gute Erreichbarkeit und die Sicherheit der Kinder gewährleistet werde.

Er führt des Weiteren aus, dass der Vorentwurf ein autofreies Wohnquartier durch die Anordnung von Sammelstellplätzen vorgesehen habe. Die Entwurfsplanung sehe die Errichtung von zwei Tiefgaragen und die Erschließung der Gebäude über eine Planstraße, einen Erschließungsstich von der Naggertstraße, vor.

Das Plangebiet solle als Allgemeines Wohngebiet mit Einzelbaufenstern (max. 3 Vollgeschosse in offener Bauweise) festgesetzt werden.

Abschließend weist Herr Lenz darauf hin, dass entsprechend der schalltechnischen Untersuchung eine aktive Lärmschutzmaßnahme entlang der südlichen Plangebietsgrenze in Form einer 3 m hohen Lärmschutzwand erforderlich sei, die im Bebauungsplan festgesetzt werde.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) befürwortet den weiteren Verfahrensschritt, auch wenn die Wohneinheiten der beiden nicht mehr vorgesehenen Gebäude im Osten fehlten. Sie begrüße die Planung der Tiefgaragen, sowie den Neubau der Kita. Die GS Brake sei - bis auf den OGS-Bereich - gut ausgestattet, aber auch hier stünde eine Verbesserung der Situation in Aussicht.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, ob es durch die Neuordnung der Erschließung weiterhin möglich sei, ein potentielles, hinterliegendes Bebauungsplangebiet perspektivisch mit zu erschließen, so dass eine gute Weiterentwicklung möglich sei.

Des Weiteren bitte er darum, bis zum Satzungsbeschluss die Ausführungen zur Situation der Grundschulplätze (s. Seite C-16) noch einmal zu

überarbeiten, da sie nicht schlüssig seien. So werde zunächst darauf hingewiesen, dass die Bildung von Mehrklassen erforderlich werde, die im vorhandenen Raumbestand nicht untergebracht werden könnten. Im Folgenden werde ausgeführt, dass die Kapazität für den Einzugsbereich ausreichend sei. Er bitte um Klärung, welche Aussage zutrefte, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ggf. SuS aus dem Baugebiet Blackenfeld in der GS Brake mitbeschult werden sollen. Sofern diese Überlegung noch nicht enthalten sei, bitte er um Einarbeitung. Zudem fehle der Zeitplan für den OGS-Ausbau, so wie im Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Ziemannsweg (s. Anlage D der Beschlussvorlage Ds 0275/2020-2025) enthalten. Außerdem bitte er das Amt für Schule darum, eine Bewertung der OGS-Situation vor dem Hintergrund des anstehenden Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz vorzunehmen. Auch die Vorprüfung hinsichtlich einer Interimslösung an der GS Brake solle bis zum Satzungsbeschluss erfolgen. Zu dem Bereich „Ver- und Entsorgung“ (s. Seite C-17) merkt Herr Dr. Elsner an, die Aussage „ein Anschluss an das Glasfasernetz ist in dem Bereich des Plangebietes potentiell möglich“ sei nicht aussagekräftig. Seines Wissens nach sei dort Glasfaser nicht vorhanden. Er bitte deshalb darum, bis zum Satzungsbeschluss die Aussage zur Infrastruktur im digitalen Bereich zu konkretisieren. Sofern ein Anschluss im Rahmen der Erschließung möglich sei, solle dieser auch erfolgen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/Br 40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“ für das Gebiet zwischen der Warthestraße, Grafenheider Straße und Naggertstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Parallel zur Auslegung sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB einzuholen.**
4. **Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 9*

-.-.-

Zu Punkt 10

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche

Maßnahmen in der Herforder Straße von der Straße Am Wellbach bis zur Straße Schwarzer Weg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2012/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Verkehr.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von der Straße Am Wellbach bis zur Straße Schwarzer Weg wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11

Städtebauliche Sanierung

hier: Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht wurden.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2262/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen. Er merkt an, dass der Status der Braker Ortsmitte davon unberührt und weiterhin Beobachtungsgebiet sei, so dass hier ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Sanierung erfolgen könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete (siehe Anlage 1) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 11*

-.-.-

Zu Punkt 12

Breitbandausbau

• Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten

• Neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2422/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet darum, eine Karte in lesbarer Form nachzureichen, da die „kleinen Flecken“ nicht eindeutig zuzuordnen seien. Zudem bitte er um Beantwortung der Frage, warum lediglich kleine Bereiche und nicht größere Gebiete berücksichtigt wurden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 12*

-.-.-

Zu Punkt 13

Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2381/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Immobilienservicebetriebes.

Auf Nachfrage von Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bestätigt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher, dass der Austausch des Kunstrasens auf dem Sportplatz Brake im Rahmen des normalen Zeitintervalls erfolge.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) fragt nach, warum für die GS Heeperholz keine Investitionen in der Liste vorgesehen seien.

Herr Skarabis erklärt dazu, dass für die GS Heeperholz noch keine Planungen erstellt worden seien.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er halte es für notwendig, die geplanten Maßnahmen an Schulen im nächsten Jahr noch einmal insgesamt zu betrachten.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass es voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage des Amtes für Schule über das Gesamtprogramm für Baumaßnahmen geben werde.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass die Sanierung des 2. Obergeschosses im Amtshaus Heepen nicht in der Aufstellung enthalten sei.

Er stelle deshalb folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Sanierung des 2. Obergeschosses im Amtshaus Heepen in den Wirtschaftsplan des ISB für das Jahr 2023 aufzunehmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2022 zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Sanierung des 2. Obergeschosses im Amtshaus Heepen in den Wirtschaftsplan des ISB für das Jahr 2023 aufzunehmen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 13*

-.-.-

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1 Gemeinschaftshaus Brake - Neuplanung der Toilettenanlage und WLAN-Anschluss

A. Neuplanung der Toilettenanlage

Herr Bittner schildert eingangs die Bestandssituation.

Der Zugang zum Sanitärbereich im 1. Obergeschoss sei derzeit lediglich über den Flur und Garderobenbereich bzw. die Küche des Heimatvereins möglich. Der ISB habe inzwischen eine Neuplanung vorgelegt. Der Heimatverein, der ISB und das Bezirksamt hätten sich darüber ausgetauscht und aus vier Planungsoptionen zwei Varianten ausgewählt. Zwei Planungen seien nicht in Betracht gekommen, da sie insg. 5 Toiletten eingeplant hätten, die für die Nutzung und Größe der Räume nicht erforderlich seien. Deshalb seien lediglich die Pläne der zwei verbliebenen Varianten zur heutigen Sitzung versandt worden.

Herr Bittner schildert im Folgenden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Varianten. In beiden Planungen sei der Durchgang zur Küche des Heimatvereins geschlossen worden. Es gebe 4 WCs (Diverse), deren Kabine nach oben geschlossen seien, damit der Zugang über einen gemeinsamen Flur erfolgen könne.

Variante 1 sehe einen neu zu schaffenden Eingang vom Treppenhaus und die Anlage einer Teeküche für die Veranstaltungsteilnehmer und

Kursleiter aus dem Dachgeschoss vor. Über die Teeküche sei der Zugang zu den Waschbecken und den Toiletten vorgesehen.

In der Variante 2 sei ein Behinderten-WC im ehemaligen Garderobenbereich geplant. Der Eingang erfolge über den Flur des Heimatvereins. Durch den Einbau einer zusätzlichen Türanlage im Flur erfolge die Trennung der Nutzungseinheiten. Eine Teeküche sei hier nicht mehr vorgesehen.

Der Einbau eines Behinderten-WC sei auch insoweit schlüssig, da im Gebäude ein Aufzug vorhanden sei und somit Barrierefreiheit hergestellt werden könne. Für den Betrieb des Aufzuges werde derzeit ein Schlüssel benötigt.

Herr Bittner führt des Weiteren aus, dass der Heimatverein die Variante 1 favorisiere, damit er den Flurbereich weiter in vollem Umfang nutzen könne. Das Bezirksamt spreche sich für die 2. Variante aus, da der Umbau Barrierefreiheit schafft und damit zukunftsfähig ausgerichtet sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, wenn ein Umbau erfolge, dann sei auch die Barrierefreiheit sicherzustellen. Er spreche sich daher ausdrücklich für die Umsetzung der Variante 2 aus. Diese biete zum einen den Vorteil, dass der Umbau zukunftsfähig, d.h. barrierefrei, sei, zum anderen werde das Umbauziel, den Zugang zu den Sanitäranlagen künftig von den Räumlichkeiten des Heimatvereins zu trennen, erreicht. Dies habe er mit dem Heimatverein erörtert.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) spricht sich ebenfalls für die Umsetzung der Variante 2 aus, da durch den Umbau erreicht werden solle, einen Durchgang von der Küche zum Sanitärbereich zu vermeiden. Dies wäre bei Variante 1 wieder in gleicher Weise gegeben.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) fragt an, ob die Entscheidung ggf. vertagt werden könne, weil es noch Bedenken in Bezug auf eine Umsetzung der Variante 2 gebe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass hinsichtlich der Notwendigkeit des Einbaus eines Behinderten-WC Einvernehmen bestehe. Damit käme die Umsetzung der Variante 1 nicht mehr in Betracht. Sollten wiedererwartend noch gewichtige Argumente vorgetragen werden, so würden diese zu bewerten sein.

Herr Dr. Elsner ergänzt, dass perspektivisch ggf. auch eine Nutzung des Fahrstuhls ohne Schlüssel geprüft werden könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, die Planung des Umbaus im 1. Obergeschoss des Gemeinschaftshauses Brake aufgrund der Variante 2 (Einbau von 4 WCs (Diverse) sowie eines Behinderten-WC, zusätzliche Türanlage im Flur zur Trennung der Nutzungseinheiten) fortzuführen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 14.1*

B. WLAN-Ausstattung

Hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung zur WLAN-Ausstattung der Gemeinschaftshäuser im Stadtbezirk (s. BV Heepen 04.06.2020) weist Herr Bittner darauf hin, dass in der Alten Vogtei das Dachgeschoss mit einem WLAN-Anschluss abgedeckt sei. Aufgrund von Lieferengpässen bei den Access-points sei noch keine Abdeckung des gesamten Gebäudes erfolgt, werden aber schnellstmöglich nachgeholt.

Je nach personellen Kapazitäten des ISB könne jetzt in einem weiteren Schritt die WLAN-Ausstattung für das Dachgeschoss im Gemeinschaftshaus Brake vorbereitet werden. Eine Ausleuchtung sei für die Veranstaltungsräume (VHS, etc.) im Dachgeschoss vorgesehen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt die Planung und bittet um weitere Umsetzung.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt an, inwieweit die städt. Kita im Erdgeschoss des Gemeinschaftshauses Brake über einen WLAN-Anschluss verfüge.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung, ob städt. Kitas grundsätzlich ein WLAN-Angebot zur Verfügung stehe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

* BV Heepen – 07.10.2021 - öffentlich - TOP 14.1*

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Elke Grünewald
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Kerstin Nebel
Schriftführerin